

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Korswandt - Gemeindevertretung Korswandt

Informationsvorlage-Nr:
GVKw-0163/20

Titel:

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Anpassung Hauptsatzung -
eingereicht von der BUK

Amt / Bearbeiter
FD zentrale Dienste / Wellnitz

Datum:
21.01.2020

Status: öffentlich

Bürger für Ulrichshorst und Korswandt Fraktion (BUK)
buk-fraktion@gmx.de

**Amt Usedom Süd
Bürgermeister der Gemeinde Korswandt
Herrn Josef Wurzel**

Per E-Mail an:

- Bgm. Josef Wurzel
- Amt Usedom Süd

Korswandt, 09.01.2020

Sehr geehrter Herr Wurzel,
zur nächsten Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Korswandt am 20.02.2020 reichen wir hiermit fristgerecht laut § 4 der Geschäftsordnung folgenden Antrag, mit der Bitte, diesen auf die Tagesordnung zu nehmen, ein:

Alle Grundstückskauf- und Grundstücktauschverträge sind der Gemeindevertretung vorzulegen, um die Ausübung eines möglichen Vorkaufsrechtes durch die Gemeinde Korswandt zu prüfen. Wir sehen hierin die Sicherung des Allgemeinwohles unserer Einwohner.

Der §3 (3) der Hauptsatzung der Gemeinde Korswandt ist dahingehend in seiner Formulierung anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen,
BUK-Fraktion